

56. Zusatz-Weiterbildung Verkehrsmedizinische Begutachtung

Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Verkehrsmedizinische Begutachtung umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Bewertung der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit sowie des Einflusses von Abhängigkeitserkrankungen auf die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen.
Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	<ul style="list-style-type: none"> - Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung (Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohren-heilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Öffentliches Gesundheitswesen, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin und Urologie) <p>und zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - 24 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 5 Abs. 10 in Verkehrsmedizinischer Begutachtung

Die Anerkennung erfolgt ohne Durchführung einer Prüfung.

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
---	--	-----------

A. Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt C

Übergreifende Inhalte zur Zusatz-Weiterbildung Verkehrsmedizinische Begutachtung		
rechtliche Grundlagen		
	Beurteilung gesundheitlicher Einschränkungen und ihrer Auswirkungen auf die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen	
	Beurteilung des Einflusses von Sucht-, Betäubungs- und Arzneimitteln auf die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen	
	Erstellung von Gutachten zum Zwecke der Feststellung der Eignung oder bedingten Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen für Fahrerlaubnisbehörden	